

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

299

Wien, am 18. Oktober 1933.

## Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten im Juli 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, nahmen im vergangenen Juli die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 3.621 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten im Berichtsmonate geleisteten Verpflegstage betrug 528.340; davon entfallen 247.028 auf die Versorgungshäuser, 161.392 auf die Anstalten für Geisteskranke und 60.292 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

-----

## Freie Aertzestellen.

Im Status der Anstaltsärzte des Versorgungsheimes Lainz gelangen die Stellen zweier ordinierender Aerzte mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt.

Gesuche um diese Stellen, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 31. Oktober im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällige bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällige höhere Rang gewahrt.

Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen, zu versehen.

-----